



GEMA • KundenCenter • 11506 Berlin

**Mustermann GmbH  
Herrn Max Mustermann  
Mustermannstr. 11  
00000 Musterstadt**

Datum: XX.XX.XXXX  
Ihre Kundennummer: XXXXXXXXXXXX  
Telefon: 030 58858-999  
E-Mail: kontakt@gema.de  
Vertragsnummer: XXXXXXXX

### **Klingt fair und gut: Ihr Vertragsangebot ist da!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass Sie in Ihrem Betrieb Musik nutzen. So können Sie einen wichtigen Teil dazu beitragen, dass die Urheber der Werke für Ihre Kreativität eine faire Vergütung erhalten.

Im Anhang finden Sie dazu Ihr individuelles Vertragsangebot. Übrigens: Mit einem Vertrag zahlen Sie deutlich weniger, da es sich um eine Pauschale handelt.

Damit Sie Musik weiterhin nutzen können und rechtlich auf der sicheren Seite sind, bestätigen Sie uns den Vertrag am besten ganz bequem **online innerhalb der nächsten 7 Tage** unter **[www.gema.de/portal](http://www.gema.de/portal)**.

#### **So einfach und umweltfreundlich funktioniert es:**

- Melden Sie sich mit Ihren Zugangsdaten im Onlineportal an
- Klicken Sie im Dashboard auf **Meine Verträge**
- Dort finden Sie den Vertrag mit dem Status **Angebot**
- Gehen Sie auf Optionen und wählen dort **Vertragsangebot annehmen**

Sie sind noch nicht im Onlineportal registriert? Kein Problem: Alle Informationen zur Registrierung finden Sie unter **[www.gema.de/hilfe/musiknutzer/onlineportal](http://www.gema.de/hilfe/musiknutzer/onlineportal)**.

Sie haben weitere Fragen? Alles rund um Tarife, Preise und FAQs zu Ihrer Branche finden Sie unter **[www.gema.de/musiknutzer/branchen](http://www.gema.de/musiknutzer/branchen)**.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr GEMA KundenCenter

Anlagen:  
Vertragsangebot  
Abbuchungsauftrag



# Vertrag



## Vertrag

zwischen

GEMA  
KundenCenter  
11506 Berlin

Ihre Kundennummer	XXXXXXXXXX
Ihre Vertragsnummer	XXXXXXXXXX

nachstehenden „GEMA“ genannt

und

Max Mustermann  
z. Hd. Frau Mustermann  
Mustermannstr. 185  
90461 Nürnberg

nachstehend „Vertragspartner“ genannt

## Vertragsgegenstand

Die GEMA räumt – im Auftrag der VG Musikedition - dem Vertragspartner, wie im Vertrag ausgewiesen, Vervielfältigungsrechte grafischer Aufzeichnungen von Werken der Musik (Noten, Lieder, Liedtexte) ein.

## Summenaufstellung je Vertragszeitraum

Die nachfolgende Aufstellung zeigt den Betrag, den Sie im Vertragszeitraum, in Ihrem Fall jährlich, an die GEMA zu bezahlen haben. Anschließend zeigt die dazugehörige Detailaufstellung die einzelnen Nutzungen, die diesem Betrag zugrunde liegen.

Datum: 11.04.2023  
 Ihre Kundennummer: XXXXXXXXX

Vertragsnummer XXXXXXXXX

**Vertragsdetails:**

Position Datum / Zeitraum - Anlass Ort Tarif Nutzungsmerkmale	Betrag (netto)	
Position 10 01.01.2023 - 31.12.2023 – Herstellung von Kopien Kindergarten, Johannisstr. 1, 90419 NÜRNBERG, Deutschland Herstellung von Kopien Anzahl der Kopien: 500	GEMA Vergütung	75,00 €
	Nachlass Gesamtvertragspartner	15,00- €
	<b>60,00 €</b>	

Zwischensumme (Netto) 60,00 €

Umsatzsteuer 7,00% 4,20 €

**Gesamtbetrag 64,20 €**

**Vertragszeitraum und Zahlungsmodalitäten**

Der Vertrag wird zunächst für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 geschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls nicht einen Monat vor Ende des Vertragszeitraumes eine Kündigung in Textform erfolgt. Sofern der Vertrag nicht gekündigt wird, ist jeweils am Monatsersten des Vertragszeitraums der Gesamtbetrag brutto im Voraus fällig.

Derzeit beträgt der Gesamtbetrag brutto 64,20 EUR. Die Zusammensetzung dieses Betrags entnehmen Sie bitte der Summen- bzw. Detailaufstellung.

Die nachfolgenden Bedingungen (Version V9), gültig seit 03.04.23, werden Bestandteil dieses Vertrags.

Ort, Datum
Unterschrift des Vertragspartners

Berlin, XX.XX.XXXX Ort, Datum
Unterschrift GEMA i.V.

- A** Das Urheberpersönlichkeitsrecht darf nicht verletzt werden.
- B** Der in diesem Vertrag vereinbarte Pauschalbetrag ist nach den bei Vertragsabschluss gültigen Vergütungs- und gesetzlichen Umsatzsteuersätzen berechnet. Eine Änderung der Vergütungs- oder Umsatzsteuersätze hat eine entsprechende Änderung des vereinbarten Pauschalbetrages zur Folge.  
Wird die Schiedsstelle von einem Gesamtvertragspartner gemäß § 92 Abs. 1 Ziffer 3 VGG wegen des Abschlusses oder der Änderung eines Gesamtvertrages (§ 35 VGG) angerufen, so gelten die vertraglichen Zahlungen als Akontozahlungen, bis das Verfahren beendet ist.
- C** Sofern der in diesem Vertrag vereinbarte Pauschalbetrag aufgrund der Mitgliedschaft des Vertragspartners in der in diesem Vertrag angegebenen Organisation unter Einräumung eines Gesamtvertragsnachlasses berechnet ist, gilt diese Berechnung nur für die Dauer seiner Mitgliedschaft und die Laufzeit des Gesamtvertrages mit der Organisation. Die GEMA ist berechtigt, ab dem Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft oder des Ablaufs des Gesamtvertrages den Pauschalbetrag nach dem Normaltarif zu berechnen.
- D** Die Zahlung der Vergütung hat unabhängig davon zu erfolgen, ob andere Berechtigte dem Kindergarten die zur Herstellung von Vervielfältigungen etwa notwendige Einwilligung erteilen. Die GEMA weist den Vertragspartner darauf hin, dass zur Herstellung von Vervielfältigungen eine solche Einwilligung anderer Berechtigter erforderlich sein kann. Es bestehen keinerlei Regressansprüche des Kindergartens an die GEMA, falls eine derartige Einwilligung nicht erteilt wird.
- E** Der Vertrag endet nicht durch Einstellung der mit diesem Vertrag geregelten Nutzungen. Der vereinbarte Pauschalbetrag ist auch dann zu zahlen, wenn von den vertraglich eingeräumten Nutzungsrechten nicht oder nur teilweise Gebrauch gemacht wird.
- F** Mit diesem Vertrag werden, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung, grafische Vervielfältigungsrechte gemäß Buchstabe I übertragen.
- G** Änderungen der Vergütungssätze werden auf der Webseite der VG Musikedition bekannt gegeben.
- H** Der GEMA ist jährlich zum 1.1. eine Aufstellung über die hergestellten Vervielfältigungen (Titelliste) zu übermitteln (sofern keine anderweitige Regelung in einem Gesamtvertrag existiert). Mit Abschluss dieses Vertrages erhält der Kindergarten ein Formular zur Durchführung.  
Als Eingangsfrist für die Titelliste gilt der 10.1.
- I** Bedingungen:
- a) Die GEMA überträgt dem Kindergarten das Vervielfältigungsrecht grafischer Aufzeichnungen (§ 16 Abs. 1 UrhG) von kleinen Werken (max. 5 Min. Spieldauer) und von Teilen von Werken und/ oder Ausgaben der Musik (max. 20% des gesamten Werkes und/oder der gesamten Ausgabe) sowie das Recht, die im Rahmen des Vertrages hergestellten Vervielfältigungsstücke (Kopien) auch zur öffentlichen Wiedergabe, insbesondere der Aufführung, zu nutzen.
  - b) Die Vervielfältigungsstücke dürfen ausschließlich von einem Mitarbeiter des Kindergartens angefertigt werden.
  - c) Die Weitergabe darf ausschließlich unentgeltlich an Kindergartenkinder, deren Eltern zu deren alleinigen Gebrauch erfolgen.
  - d) Die Vervielfältigung muss von einer Originalausgabe erstellt werden.
  - e) Nicht übertragen werden die Rechte der grafischen Vervielfältigung vollständiger Ausgaben, der grafischen Vervielfältigung von geliehenen oder gemieteten Ausgaben oder Teilen davon.
- J** Die vertraglich eingeräumten Nutzungsrechte sind nicht auf Dritte übertragbar und gelten nicht für Nutzungen, die räumlich, zeitlich, inhaltlich anderer Art sind als in diesem Vertrag geregelt. Für solche außervertraglichen Nutzungen finden die gesetzlichen Vorschriften Anwendung.
- K** Beide Vertragsparteien verpflichten sich, dem jeweils anderen Vertragspartner jede Änderung der persönlichen Verhältnisse (z.B. Änderung des Namens, der Anschrift, der rechtsgeschäftlichen Vertretung, der Mitgliedschaft zu einer Gesamtvertrags-Organisation, der tariflichen Berechnungsmerkmale) unverzüglich mitzuteilen.
- L** Anträge zur Änderung der Stammdaten (Änderung von Unternehmens-, Kontakt-, Adresdaten, Bankverbindungen und Verbandsmitgliedschaften) oder Angemessenheitsanträge nach Tarif U-V, M-V, U-ST und M-CD, Kündigungen und Reklamationen sollen über das Online-Portal ([www.gema.de/portal](http://www.gema.de/portal)) der GEMA eingereicht werden.  
Alternativ, insbesondere in Härtefällen, können die von der GEMA zur Verfügung gestellten Formulare genutzt werden. Übersendungen, die abweichend von Satz 1 und 2 erfolgen, können von der GEMA unbearbeitet zurückgewiesen werden.

- M** Bei Gesetzesänderungen, Änderungen der rechtlichen Verhältnisse der GEMA, Änderungen der Rechtsprechung, Änderungen des Umfangs der Rechtswahrnehmung, Tarifänderungen, Veränderungen der Lizenzierungsprozesse oder technischen Änderungen und Erweiterungen der Funktionalitäten z.B. des Online-Portals behält sich die GEMA die Änderung dieser AGB vor. Die GEMA wird den Vertragspartner über eine Änderung der AGB unter Mitteilung der geänderten Regelungen informieren. Die Zustimmung des Vertragspartners zu den geänderten AGB gilt als erteilt, wenn der Vertragspartner nicht innerhalb einer Frist von sechs Wochen seit Zugang der Mitteilung den geänderten AGB gegenüber der GEMA widerspricht. Für die Berechnung der Frist ist der Zugang des Widerspruchs maßgeblich. Im Fall des unterbliebenen oder nicht fristgerechten Widerspruchs werden die AGB in ihrer geänderten Fassung Vertragsbestandteil. Die GEMA wird bei der Mitteilung der geänderten AGB auf diese Rechtsfolge gesondert hinweisen.
- N** Abweichende Vereinbarungen sind nur rechtswirksam, wenn sie von der GEMA schriftlich bestätigt werden. Kommt eine Vertragspartei ihren Verpflichtungen nicht vertragsgemäß nach, ist die jeweils andere Vertragspartei abweichend von der vereinbarten Kündigungsfrist berechtigt, nach fruchtloser Mahnung den Vertrag vorzeitig zum jeweils nächsten Monatsende zu kündigen.